

PB.L-01-767 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 766 bis 770 einfügen:

Tierschutzgesetz zu verankern. Wir werden ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einführen welches die Feststellungs-, Anfechtungs- und Verpflichtungsklage umfasst. Die anerkannten Tierschutzorganisationen und ein*e Bundestierschutzbeauftragte*r, die mit eigenem Budget und Personal ausgestattet, weisungsungebunden und nur dem Bundestag rechenschaftspflichtig ist, sollen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte wahrnehmen, ein*e Bundestierschutzbeauftragte*r soll zudem die für den Tierschutz zuständigen Behörden kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden können. Die Haltung von Wildtieren in Zirkussen gehört nicht mehr in unsere Zeit. Den Online-Handel mit

Begründung

Der Schutz der Tiere ist zunehmend ein Anliegen der Gesellschaft. Bereits seit 2002 ist Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Damit ist der Schutz der Tiere nicht nur eine Verpflichtung für alle, die politische Verantwortung tragen, sondern für alle Menschen, die mit Tieren umgehen. Ein umfassendes Verbandsklagerecht ist dafür ein wichtiges Instrument, denn mit der Feststellungsklage allein kann verübtes Unrecht an Tieren nur im Nachhinein verfolgt werden.